

[Startseite](#) > ... > [Familien- Und Erbrecht](#) > [Erbrecht](#) > Beschränkungen bei der Rechtsnachfolge von Todes wegen – besondere Regelungen

Beschränkungen bei der Rechtsnachfolge von Todes wegen – besondere Regelungen

Landesspezifische Informationen über für bestimmte unbewegliche Sachen, bestimmte Unternehmen oder andere besondere Arten von Vermögenswerten geltende Sonderregelungen

Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen hat eine Reihe von Informationsblättern zu besonderen Regelungen im Recht der Mitgliedstaaten zusammengestellt, die Beschränkungen bei der Rechtsnachfolge von Todes wegen vorsehen. Sie betreffen üblicherweise folgende Arten von Vermögenswerten:

- bestimmte unbewegliche Sachen (Immobilien)
- bestimmte Arten von Unternehmen
- sonstige besondere Arten von Vermögenswerten.

Den Beschränkungen bei den genannten Vermögenswerten liegen wirtschaftliche, familiäre oder soziale Erwägungen zugrunde.

Sie gelten unabhängig von dem auf die Rechtsnachfolge von Todes wegen anzuwendenden Recht, wenn das nationale Recht eine solche Beschränkung vorsieht.

Näheres zu den nationalen Regelungen, die die Rechtsnachfolge von Todes wegen in Bezug auf bestimmte Vermögenswerte beschränken oder Auswirkungen auf sie haben, erfahren Sie durch Anklicken der entsprechenden Flagge auf dieser Seite.

Letzte Aktualisierung: 30/05/2023

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.